

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2011

Nr. 2011/376

Einwohnergemeinde Subingen: Totalrevision des Baureglements inkl. Tarifanhang / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Subingen unterbreitet mit Schreiben vom 16. Dezember 2010 die von der Einwohnergemeindeversammlung am 29. November 2010 beschlossene Totalrevision des Baureglements inkl. Tarifanhang zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und die Totalrevision des Baureglements inkl. Tarifanhang kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer – insbesondere – gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Die Totalrevision des Baureglements inkl. Tarifanhang wird genehmigt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Subingen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 400.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen

Genehmigungsgebühr: Fr. 400.00 (KA 431000/A 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Baureglement inkl. Tarifanhang

Amt für Umwelt, mit 1 Baureglement inkl. Tarifanhang

Kantonale Finanzkontrolle

Bau- und Umweltkommission der Einwohnergemeinde Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen,
mit 1 Baureglement inkl. Tarifanhang

Einwohnergemeinde Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen, mit 1 Baureglement inkl. Tarif-
anhang und mit Rechnung (**Einschreiben**)